

**Verordnung der kreisfreien Stadt Zwickau über die Festsetzung von
Parkgebühren vom 29.11.2006 in der Fassung der 5. Änderungssatzung**

vom 06.07.2023

...

**§ 1
Geltungsbereich**

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Zwickau werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten, Parkuhren oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

**§ 2
Tarifzonen und Bewirtschaftungszeit**

Abs. 1

Die Parkflächen werden in drei Tarifzonen gemäß Anlage 1 gegliedert.

Abs. 2

Die Bewirtschaftungszeit wird werktags auf

8 bis 20 Uhr	in den Tarifzonen I und II sowie
8 bis 18 Uhr	in der Tarifzone III

festgesetzt.

Abweichend davon gilt am Hauptbahnhof eine Bewirtschaftungszeit von 5 bis 22 Uhr.

**§ 3
Höhe der Parkgebühren**

Abs. 1

Das Parken ist in der ersten halben Stunde gebührenfrei.

Nach der ersten gebührenfreien halben Stunde werden folgende Parkgebühren erhoben:

Tarifzone I	1 Stunde = 1,00 €
	2 Stunden = 2,00 €
	3 Stunden = 4,00 €
	Die Höchstparkdauer beträgt 3,5 Stunden.

Tarifzone II	1 Stunde = 1,00 €
	2 Stunden = 1,50 €
	3 Stunden = 3,00 €
	Die Höchstparkdauer beträgt 3,5 Stunden.

Tarifzone III	1 Stunde = 0,80 €
	2 Stunden = 1,20 €
	3 Stunden = 2,00 €
	Die Tagesgebühr beträgt 4,00 €.

Abs. 2

Abweichend von Absatz 1 gilt auf Parkplätzen der Tarifzone III mit mehr als 50 Stellplätzen eine Tagesgebühr in Höhe von 1,00 €. Der Parkplatz „Am Brückenberg“ ist gebührenfrei.

Abs. 3

Die Parkgebühr ist am Parkscheinautomat oder über den am Parkscheinautomat ausgewiesenen Anbieter für bargeldloses Zahlen zu entrichten. Die ausgewiesenen Parkgebühren inkludieren den aktuell gültigen Umsatzsteuersatz, soweit sie der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

§ 4**Höhe der Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen**

Die jährlich zu entrichtende Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beträgt ab

01.01.2024	=	60,00 €
01.01.2025	=	90,00 €
01.01.2026	=	120,00 €.

§ 5**Inkrafttreten**

...

- Neufassung:** *Zwickauer Pulsschlag vom 06.12.2006*
Inkrafttreten: 01.12.2006
- 1. Änderung:** *Zwickauer Pulsschlag vom 23.12.2009*
Inkrafttreten: 24.12.2009
- 2. Änderung:** *Zwickauer Pulsschlag vom 04.12.2013*
Inkrafttreten: 01.01.2014
- 3. Änderung:** *Zwickauer Pulsschlag vom 09.03.2016*
Inkrafttreten: 10.03.2016
- 4. Änderung:** *Zwickauer Pulsschlag vom 24.04.2018*
Inkrafttreten: 26.04.2018
- 5. Änderung:** *Zwickauer Pulsschlag vom 28.07.2023*
Inkrafttreten: 29.07.2023

Anlage 1 zur Parkgebührenverordnung der Stadt Zwickau
